



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

23. Sitzung vom Dienstag, 20. Dezember 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Hasler Stephan Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Berdar Patrick
Gäste:	Spiess Daniel, Mitglied KKGS (Trakt. 2) Schelker Thomas, Hauswartdienst (Trakt. 2) Presse
Besucher:	Büeler Paul Lang Pascal Millot Ramona Schuppli Domenik Yogarajah Gnanasekaran
Entschuldigt:	Aebi-Stöcklin Saskia Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gisin Sarina Rüger-Schöpflin Verena
Protokollführung:	Gamba Patrick

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
235 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung von Protokollen |
| 2 | 3.4.1.1
236 | Sportveranstaltungen
Dance-Camp:
Benutzung von Räumlichkeiten während der Sommerferien |
| 3 | 7.9.0.3
237 | Verträge, Vereinbarungen
Verpachtungen
Übernahme Pachtvertrag betreffend Parzelle 2097 Grundbuch Hofstetten-Flüh |
| 4 | 7.9.0.3
238 | Verträge, Vereinbarungen
Verpachtung Grundstücke Mülital, Flüh Parzellen Nrn. 866, 867 und 869 Grundbuch Hofstetten-Flüh |
| 5 | 7.1.5
239 | Anschlussbeiträge, Gebühren
Verfügen von Anschlussgebühren |
| 6 | 0.1.2.5
240 | Gemeindepräsidium
Festlegen des Datums der Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums |
| 7 | 0.1.2.0
241 | Konstituierung
Demission Peter Gubser |
| 8 | 0.1.2.10
242 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
- Rückblick auf Gemeindeversammlung |
| 9 | 0.2.2
243 | Personal
Personelles (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.10
244 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.2
245 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
235	Traktandenliste / Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll Nr. 21 vom 20. November 2022 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen einstimmig genehmigt.

3.4.1.1	Sportveranstaltungen
236	Dance-Camp: Benutzung von Räumlichkeiten während der Sommerferien

Gemäss dem aktuellen geltenden Benutzungsreglement für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Hofstetten-Flüh stehen die Anlagen während den Feiertagen und Schulferien „nur“ den Dauermietern für die Nutzung zur Verfügung. Ausnahmen können durch den Gemeinderat bewilligt werden (aktuell z. B. Kindermaskenball Faschachtsferien, Sporttage, 1. Mai).

Die Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) würde gerne wieder die Möglichkeit haben, im Sinne der Bevölkerung, die öffentlichen Anlagen auch in den Ferien oder an Feiertagen benützen zu dürfen.

Das Dance-Camp sollte vom Dienstag, 25.07. bis Freitag, 28.07.2023 durchgeführt werden. Dies ist jedoch nur mit der Zustimmung des Gemeinderates möglich.

Die KKGS ist sich bewusst, dass die öffentlichen Anlagen regelmässig gewartet und gereinigt werden müssen. Jedoch sind wir auch der Meinung, dass unsere öffentlichen Anlagen zugunsten der Bedürfnisse der Öffentlichkeit auch in den Ferien zur Verfügung gestellt werden sollten. Mit einer guten Planung sollte es möglich sein, die öffentlichen Anlagen auch punktuell in den Ferien benützen zu können. Aus diesem Grund stellt die KKGS den Antrag, dass eine Nutzung für das geplante Dance-Camp vom 25.07.2023 bis 28.07.2023 bewilligt wird.

Antrag:

Die Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport beantragt dem Gemeinderat, die Bühne, ½ der Turnhalle oder alternativ die Gruppenräume oberhalb des Kindergartens, das Probelokal, die Garderoben und das Foyer im Mammut für das Dance-Camp vom 25.07.2023 bis 28.07.2023 zur Verfügung zu stellen.

Daniel Spiess, Mitglied der KKGS, ist es nicht recht, dass der Veranstalter, entgegen der Vereinbarung, das Dance-Camp publiziert hat, bevor die Zustimmung des Gemeinderates vorlag. Mit Thomas Schelker wurde der Anlass vorbesprochen. Daniel Spiess hat von Thomas Schelker eine abschlägige Antwort erhalten, da während der Schulferien Reinigungs- und Revisionsarbeiten stattfinden.

Dennoch hat Daniel Spiess als Leiter des Ressorts Jugend und Sport der KKGS zuhanden des Gemeinderates einen Antrag für die Durchführung des Dance-Camps gestellt. Er ist der Ansicht, dass der Anlass mit guter Organisation trotzdem durchgeführt werden kann. Weiter führt Daniel Spiess aus, dass das Fussball- und Bike-Camp auf dem Chöpfli einfacher zu bewilligen sind, obwohl diese auch nicht bewilligungsfähig wären. Diese werden einfach geduldet, weil sich diese beiden Anlässe über die Jahre etabliert haben.

Aufgrund der Rückmeldungen aus diesem Jahr und der erneuten Anfragen aus der Bevölkerung bittet Daniel Spiess zu prüfen, ob das Dance-Camp nicht regulär ins Programm aufgenommen werden kann. Obwohl die Kirchgemeinden mit den gleichen Problemen bezüglich Reinigung konfrontiert sind, stellen sie ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde würde die Räume sogar kostenlos zur Verfügung stellen. Das Dance-Camp könnte somit in Flüh durchgeführt werden. Grundsätzlich wären die Räumlichkeiten besser geeignet (Spiegelwand). Bei einer Teilnehmerzahl von bis zu 30 Kindern sind die Platzverhältnisse jedoch beschränkt. Lehnt der Gemeinderat den Antrag der KKGS ab, würde diese anderen Optionen prüfen und künftig keine Anträge mehr für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten während der Ferienzeit stellen.

Thomas Schelker schickt voraus, dass dieser Anlass sicher eine gute Sache ist. Es wurde bereits vor Jahren auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit eingegangen, indem die Gemeinde die Sportwoche, die Kinderfasnacht und den Neujahrs-*Apéro* durchführt. Zusätzlich wurden schon im Holzschopf, im Mehrzweckraum Chöppli und Sportanlage Chöppli verschiedene Anlässe, wie das Bike-Camp und das Fussball-Camp, genehmigt. Gemäss Anhang 4 des Benutzungsreglements ist dies zulässig. In den Sommerferien finden die Vorbereitungsspiele für die Meisterschaft statt. Zudem wird die Anlage gemäss Vereinbarung im normalen Rahmen genutzt und der Unterhalt wird durch die Dienste dementsprechend gemacht.

Die Benutzungsgesuche werden jeweils durch Thomas Schelker geprüft. Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2021 der Teilrevision des Benutzungsreglements zugestimmt. Seitdem können die Dauernutzer in den Nebenräumen durchgehend proben, kochen, Yoga machen, usw.

Gleichzeitig wurde an der gleichen Gemeindeversammlung vom Souverän kommuniziert, dass Anlässe / Kurznutzungen in den Ferien, also ein 365 Tage-Betrieb, in den Sporthallen nicht erwünscht ist.

Grundsätzlich spielt es für Thomas Schelker keine Rolle, bei welcher Instanz ein Gesuch eingereicht wird. Unabhängig davon wer für die Prüfung der Gesuche zuständig ist, für die Entscheidungsfindung muss ein Instrument zugrunde liegen. Die Gemeindeversammlung hat das Benutzungsreglement genehmigt und verabschiedet und dieses kommt entsprechend zur Anwendung.

Natürlich sei es immer wieder schwierig, Vereinen, Privaten oder Auswärtigen zu erklären, weshalb die Gemeinde Anlässe durchführen kann, sie jedoch abschlägige Entscheide erhalten.

Thomas Schelker vertritt die Meinung, dass für Anlassgesuche, bei welchen der Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung erteilen muss, eine einheitliche Handhabung vorhanden sein sollte. Es sollte klar definiert sein, welche Ausnahmen die Gemeinde machen will.

Daher stellt sich für Thomas Schelker die Frage, ob eine Reglementsanpassung gemacht werden sollte. Soll präzisiert werden, dass nur die Gemeinde während der Schulferien Anlässe in den Turnhallen durchführen kann? Oder soll das Ganze geöffnet und ein 365-Tage-Betrieb möglich sein?

Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass ein solcher Entscheid budget- und ressourcenrelevant wäre. Will sich die Gemeinde dies leisten? Wie können Gesuche geprüft werden, ohne dass diese in den Gemeinderat getragen werden müssen?

Auf Nachfrage von Peter Gubser bezüglich Ersatzes des Hallenbodens erläutert Thomas Schelker, dass die Arbeiten länger als zwei Wochen dauern. Daher ist der Ersatz weder in den Frühlings- noch in den Herbstferien möglich.

Patrick Berdat ergänzt, dass der Ausführungstermin für die Arbeiten noch nicht feststeht. Diese dauern aber mindestens drei Wochen. Da noch nicht bekannt ist, ob die mit den Arbeiten zu Beginn oder erst in der Mitte der Schulferien gestartet wird, möchte sich die Gemeinde alle Optionen offenhalten und daher die Räumlichkeiten nicht vergeben. Aufgrund der Situation soll eine Ausweichlokalität geprüft werden. Wie bereits erwähnt wurde, wird es schwierig, zukünftig Ausnahmegesuche nicht mehr zu bewilligen, da alle Anfragen gleichbehandelt werden sollten.

Wie Daniel Spiess erwähnt hat, stehen andere Räumlichkeiten zur Verfügung. Da es sich um keinen Notfall handelt und Ausweichmöglichkeiten bestehen, sollten diese zuerst geprüft werden.

Andrea Meppiel verweist auf die Gemeindeversammlung. Im Protokoll ist vermerkt, dass Felix Schenker gesagt hat, dass jederzeit ein Nutzungsgesuch eingereicht werden kann. Genau das passiert nun und Daniel Spiess reiche ein solches ein. Sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat sehr wohl über solche Benutzungsgesuche, je nach Nutzen der Bevölkerung, entscheiden soll.

Für Andrea Meppiel stellt sich die Frage, ob geprüft wurde, ob die Turnhalle in Flüh benutzt werden kann. Zum Bike-Camp möchte sie ergänzen, dass dies nicht ganz konform ist, da die Biker den Wald benutzen. Beim Waldgebiet rund um die Sportanlage Chöpfli ist als Naturschutzreservat ausgewiesen. Der Anlass ist jedoch für die Jugendlichen sicher eine gute Sache und sie will daher auch nicht gegen das Bike-Camp sein.

Auf Nachfrage von Stephan Hasler bestätigt Patrick Berdat, dass der Termin für den Bodenaustausch noch nicht feststeht und dass auch der Hauswartdienst betreffs Nutzung der Turnhalle Flüh zuständig ist. Diese sei jedoch wegen der Grösse und der Akustik nicht geeignet. Daher wurde diese Möglichkeit gemäss Daniel Spiess nicht näher geprüft.

Andrea Meppiel stellt fest, dass die Schulhäuser sechs Wochen leer stehen. Sie kann sich gut vorstellen, dass eine Lösung, trotz der Reinigungsarbeiten gefunden werden kann.

Thomas Schelker weist darauf hin, dass der Gemeinderat nur Gesuche betreffs Turnhalle prüfen und bewilligen kann. Die Schulräumlichkeiten liegen in der Obhut der Schule.

Nach Aussage von Patrick Berdat finden die Reinigungsarbeiten in den Schulhäusern über die ganzen sechs Wochen verteilt über alle Stockwerke statt.

Daniel Spiess ergänzt noch auf die Frage von Andrea Meppiel hin, dass die Mehrkosten, welche im Antrag aufgeführt sind, sich auf die Endreinigung am Schluss des Dance-Camp beziehen. Es war ihm nicht bewusst, dass der Hauswart zur Aufrechterhaltung des Hygienestandards täglich vor Ort sein muss.

Er betont nochmals, dass die KKGS für die Durchführung des Dance-Camp auf MS Sports zugegangen ist, um auch musischen Kindern und Kindern mit Taktgefühl ein Angebot bieten können, welches nicht nur aus Sport besteht.

Kurt Schwyzer merkt an, dass die Gemeindeversammlung letztes Jahr § 34 des Benutzungsreglement explizit so bewilligt hat und Anträge für Ausnahmen haushoch abgelehnt wurden. Wenn dieser Punkt nicht so klar und deutlich von der Gemeindeversammlung beschlossen worden wäre, könnte er dem jetzigen Antrag stattgeben. Die aufgeführten Beispiele, wie Kindermaskenball, Fasnacht, Sporttag, etc. sind Traditionsanlässe, welche alle schon vor dem in Kraft treten des neuen Reglements durchgeführt

wurden. Mit einer erneuten Ausnahme öffnet der Gemeinderat Tür und Tor für weitere Gesuche, welche der Gemeinderat dann nicht mehr ablehnen kann.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass sie sich damals für die Ablehnung der Nutzung in den Ferien eingesetzt habe, da es im Interesse der Schule ist, dass die Räumlichkeiten richtig gereinigt werden können. Ebenso weist sie darauf hin, dass die KKGS und der Veranstalter des Dance-Camps sehr flexibel sind. Bereits dieses Jahr sind sie ins Foyer ausgewichen. Aus ihrer Sicht kann es doch nicht sein, dass die Gemeinde, welche innovativ und familienfreundlich sein will, nicht in der Lage ist, Räumlichkeiten für vier Tage zur Verfügung zu stellen.

Peter Gubser verweist auf den letzten Gemeinderatsbeschluss, welcher besagt, dass die Bewilligung für das Dance-Camp im Sinne einer absoluten Ausnahmebewilligung erteilt wurde.

Peter Gubser erkundigt sich, ob es einen Gegenantrag zum vorliegenden Antrag gibt. Oder ob der Gemeinderat das Gesuch mit der Einschränkung, ohne Turnhalle, bewilligen kann.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass die Gemeinde der Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) geeigneten Räumlichkeiten für das Dance-Camp zur Verfügung stellt.

Kurt Schwyzer kann diesem Antrag nicht zustimmen, da die zu bewilligenden Räumlichkeiten nicht definiert sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 3 ja und einer Gegenstimme dem Antrag von Andrea Meppiel.

Über den formellen Antrag wird nicht mehr abgestimmt.

7.9.0.3	Verträge, Vereinbarungen
237	Übernahme Pachtvertrag betreffend Parzelle 2097 Grundbuch Hofstetten-Flüh

Das Ehepaar Lukas und Barbara Ankli wird die Liegenschaft Homelstrasse 34 in Hofstetten per 28. Februar 2023 erwerben. Sie möchten gerne den «Rosengarten», ein ca. 180 m² grosser, an ihre Parzelle anstossender Landstreifen weiter nutzen, d.h. den bestehenden Pachtvertrag übernehmen, welcher die Gemeinde mit der bisherigen Eigentümerin Frau Suzanne Gfeller Prommer im Jahr 2007 abgeschlossen hat.

Die gemeindeeigene Parzelle 2097 Grundbuch Hofstetten-Flüh liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und kann daher von Privaten nicht überbaut werden. Zusätzlich steht mit der alten Eiche ein im Zonenplan geschützter Baum auf der Parzelle. Der technische Dienst der Gemeinde pflegt das Grundstück.

Die Gesuchsteller haben grosses Interesse, diesen Landstreifen weiterhin nutzen zu können. Sie sind auch bereit, mehr dafür zu bezahlen.

Es liegt aber auch im Interesse der Gemeinde, da sich dadurch die Fläche, welche der Technische Dienst pflegen muss, verringert.

Nachdem der letzte Vertrag im 2007 abgeschlossen wurde, rechtfertigt sich eine Pacht-erhöhung auf CHF 1'200.-- p.A.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den neuen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Hofstetten-Flüh und dem Ehepaar Ankli per 01. März 2023 zu den bisherigen Konditionen zuzustimmen. Der jährliche Pachtzins beträgt neu CHF 1'200.--.

Andrea Meppiel hat mit dem Kanton Rücksprache genommen. Laut dessen Auskunft sind für Bau- und Gewerbeland Pachtverträge nach OR abzuschliessen, da die Grundlagen, zum Beispiel bezüglich Kündigungsfristen, anders sind. Der Kanton stellt einen Mustervertrag zur Verfügung. Andrea Meppiel wird diesen der Bauverwaltung zukommen lassen.

Der Antrag wird präzisiert, dass der Pachtvertrag nach OR Art. 275ff abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Pachtvertrag nach OR Art. 275ff zwischen der Gemeinde Hofstetten-Flüh und dem Ehepaar Ankli per 01. März 2023 zu den bisherigen Konditionen einstimmig zu. Der jährliche Pachtzins beträgt neu CHF 1'200.--.

7.9.0.3	Verträge, Vereinbarungen
238	Verpachtung Grundstücke Mülital, Flüh Parzellen Nrn. 866, 867 und 869 Grundbuch Hofstetten-Flüh

Die Gemeinde hat die Parzellen GB-Nrn. 866, 867 und 869 im vergangenen Frühjahr erworben und plant darauf den Bau des Werkhofs und der Verwaltung. Da die Bebauung wohl erst in einigen Jahren Realität wird, und die Pflege des Grundstückes nicht durch die Gemeinde erfolgen muss, sollen die Parzellen verpachtet werden mit der Option, den Pachtvertrag kurzfristig aufzuheben.

Der neue Pächter ist mit dem vorliegenden Vertrag einverstanden.

Die Verpachtung der Grundstücke macht Sinn, weil dadurch für die Gemeinde keine Pflegekosten entstehen und das Wiesland bis zur Bebauung sinnvoll genutzt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung der Grundstücke GB 866, 867 und 869 bis zum Beginn der Überbauung zu.

Auch hier ist zu präzisieren, dass der Pachtvertrag nach Art 275 OR ausgestellt werden muss. Nach OR sind unter anderem die Kündigungsfristen anders und der Vertrag wird nicht fest für die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen.

Stephan Hasler stimmt zu, dass es keinen Sinn macht, einen Vertrag über sechs Jahre abzuschliessen. Der Vertrag soll auch nach OR abgeschlossen werden.

Andrea Meppiel sieht nicht ein, dass das Land für CHF 275.-- pro Jahr verpachtet wird. Sie kann keinen Nutzen für die Gemeinde erkennen, sondern nur Aufwand. Dies auch mit dem Hintergrund, dass jede Kündigung angefochten und weitergezogen werden kann. Damit können der Gemeinde Steine bei der weiteren Planung in den Weg gelegt werden.

Kurt Schwyzer kann diesen Ausführungen nicht zustimmen, da die Gemeinde den Nutzen hat, dass sie sich nicht um den Unterhalt kümmern muss. Das Risiko, dass sich der Pächter quer stellt bei einer Kündigung durch die Gemeinde, stuft er als minimal ein. Der Preis, auch wenn so gering, ergibt sich aus den Vorgaben des Bauernverband SO. Die Gemeinde hat noch diverse solche Parzellen, welche ebenfalls einen geringen Betrag generieren. Auch hier könnte gesagt werden, man lässt diese verwildern oder die Gemeinde macht den Unterhalt wieder selber.

Andrea Meppiel geht es darum, dass das Projekt Werkhof so schnell als möglich vorangetrieben wird und sich die Gemeinde keine eigenen Hindernisse in den Weg legt. Sie möchte wissen, ob es andere Möglichkeiten gäbe, das Land Herrn Würigler ohne Vertrag zur Verfügung zu stellen.

Patrick Gamba erwidert, dass dies sicher auch anders gelöst werden könnte. Der Pactus mit den Fristen, dass die Gemeinde den Vertrag kündigen kann, wenn das Projekt Werkhof soweit fortgeschritten ist, ist im Vertrags-Entwurf vorgesehen. Es könne geprüft werden, ob es im Sinne einer Vereinbarung eine andere Möglichkeit gibt, ausser einem Vertrag.

Andrea Meppiel möchte beliebt machen, dass abgeklärt wird, ob es eine andere Möglichkeit gibt.

Peter Gubser ist der Ansicht, dass mit einem Vertrag die Spielregeln geklärt werden können. Ihm wäre ein Vertrag lieber, als das Land einfach nur zu überlassen.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass abgeklärt wird, ob für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, das Land auf eine andere Art und Weise zu überlassen, zum Beispiel auch unentgeltlich, bevor man sich mit einem Vertrag bindet.

Peter Gubser fragt nach, ob die Bauverwaltung Erfahrung mit unentgeltlichen Abmachungen hat.

Patrick Gamba hat diesbezüglich Erfahrung. Er gibt zu bedenken, dass er das Land aber nicht unentgeltlich zur Verfügung stellen würde.

Stephan Hasler ist ebenfalls der Ansicht, dass das Land nicht unentgeltlich verpachtet werden soll.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 2 Ja und 2 Nein, mit Stichentscheid abgelehnt.

Beschluss formeller Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung der Grundstücke GB 866, 867 und 869 nach OR Art. 275ff, bis zum Beginn der Überbauung mit 2 Ja und 2 Nein mit Stichentscheid zu.

7.1.5	Anschlussbeiträge, Gebühren
239	Verfügen von Anschlussgebühren

Von der Bauverwaltung liegt eine Liste von Anschlussgebühren betreffs Abwasserbeseitigung und Wasser in der Höhe von CHF 310'699.50 vor.

Auf Bitte von Kurt Schwyzer erklärt Patrick Berdat die Gebührenberechnung von Stefanie Stöckli wegen den verschiedenen Zonen und Ansätzen. Dabei handelt es sich um eine Wohnzone und der Kernzone. Weiter ist das abgebrochene Gebäude bei der Rechnung berücksichtigt.

Beschluss:

Einstimmig werden die Anschlussgebühren verfügt.

0.1.2.5	Gemeindepräsidium
240	Festlegen des Datums der Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums

Aufgrund des Wohnortwechsels aus persönlichen Gründen hat Felix Schenker das Amt des Gemeindepräsidenten per 23. November 2022 niedergelegt.

An der Gemeinderatssitzung vom 06. Dezember 2022 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Demission entgegenzunehmen.

Nun muss der Gemeinderat das Datum für die Ersatzwahl festlegen.

1. In der Gemeinde Hofstetten-Flüh ist das Gemeindepräsidium neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 findet **am 30. April 2023** statt. Die Wahlberechtigten der Gemeinde Hofstetten-Flüh werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren.
 - 1.1. Wählbar ist, wer in der Gemeinde Hofstetten-Flüh stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben.
 - 1.2. Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 1.3) angemeldet haben.
 - 1.3. Die Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium sind **spätestens bis Montag, 6. März 2023, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.4. Das Wahlpropagandamaterial darf gefaltet höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 g wiegen. Das Wahlpropagandamaterial ist in genügend Exemplaren **spätestens bis Montag, 27. März 2023, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.
 - 1.5. Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am Samstag, 08. April 2023.
 - 1.6. Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis **Samstag, 29. April 2023**, spätestens bis **18:00 Uhr** brieflich wählen.
 - 1.7. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 18. Juni 2023 statt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den vorgeschlagenen Daten zuzustimmen.

Kurt Schwyzer fragt nach, ob in jedem Fall eine Urnenwahl stattfinden muss. Dies wird von Peter Gubser bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

0.1.2.0	Konstituierung
241	Demission Peter Gubser

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2022 reicht Peter Gubser seine Demission als Gemeinderat eingereicht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Demission entgegenzunehmen und Peter Gubser vom Amtszwang zu befreien.

Peter Gubser tritt für dieses Traktandum in den Ausstand.

Andrea Meppiel erläutert die Beweggründe, wie sie im Traktandum 8 von Peter Gubser aufgeführt sind. Im Gemeinderat geht es nun formell darum, Peter Gubser von seiner Amtspflicht zu befreien. Der Gemeinderat muss sich darüber unterhalten, ob die Frist von den drei Monaten eingehalten werden soll, oder ob der Gemeinderat eine frühere Demission wünscht. Ebenso muss diskutiert werden, wie es nun weitergehen soll.

Stephan Hasler ist der Ansicht, dass die drei Monate eingehalten werden sollten. Die Diskussion wie es weitergehen soll, soll geführt werden, wenn alle Gemeinderäte anwesend und nicht heute, wo fast die Hälfte fehlt.

Auf Nachfrage von Andrea Meppiel nach einer Begründung, antwortet Stephan Hasler, er sei der Ansicht, dass sich der Gemeinderat zuerst finden soll und sich dann überlegen kann, wie es weiter geht. Dies soll an einer nächsten Sitzung und nicht heute an der letzten Sitzung im Jahr beraten werden.

Kurt Schwyzer ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Demission entgegennehmen muss, obwohl es einen Amtszwang gibt und sich der Gemeinderat quer stellen könnte. Dies mache aber keinen Sinn, wenn bei Peter Gubser die Motivation fehle. Man erweise der Gemeinde und dem Gemeinderat auch keinen Gefallen, wenn Peter Gubser dazu verpflichtet wird, länger zu bleiben. Sinnvollerweise wäre es besser gewesen, wenn er bis zu den Wahlen geblieben wäre. Bezüglich Termins ist Kurt Schwyzer hin- und hergerissen. Er findet es gut, dass Peter Gubser die Option anbietet, in drei Monaten oder bereits früher aufzuhören. Er würde sich jedoch heute noch nicht festlegen. Aus seiner Sicht macht es Sinn, wenn jemand aus dem jetzigen Gemeinderat sich für das Gemeindepresidium zur Verfügung stellen würde, dass diese Person das Vizepresidium übernehmen würde und damit auch ad Interim das Präsidium. Wenn der Gemeinderat Peter Gubser nun bis Mitte März weiter machen lässt, dann sind es noch eineinhalb Monate bis zu den Wahlen. Während dieser Zeit muss sich jemand aus dem jetzigen Gemeinderat als Vizepräsident zur Verfügung stellen. Diese Person müsste sich noch für diese kurze Zeit bis zur Wahl einarbeiten. Mit der Annahme, dass jemand am ersten Termin gewählt wird, könnte diese Person dann sofort das Amt übernehmen. Im schlimmsten Fall müsste somit jemand für nur anderthalb Monate das Amt ad Interim übernehmen. Das findet Kurt Schwyzer absolut schlecht für diejenige Person, für die Verwaltung und das Gremium. Daher schlägt er vor, dass die Demission grundsätzlich angenommen werden soll, man sich aber noch nicht auf die Frist festlegt. Am, von Peter Gubser festgelegten letzten Datum vom 11. März 2023, muss sich der Gemeinderat orientieren. Es ist zu hoffen, dass Personen aus dem aktuellen Gemeinderat, die sich zur Wahl stellen wollen, dies bald melden, damit die Amtsübergabe ad Interim terminiert werden kann.

Andrea Meppiel ist derselben Meinung wie Kurt Schwyzer. Es gäbe zwei Wechsel und die Person, welche das Gemeindepräsidium ad Interim übernimmt, müsste für eineinhalb Monate bis zu den Wahlen ebenfalls ihr Ressort abgeben.

Somit stünde der Gemeinderat am selben Ausgangspunkt wie am 06. Dezember 2022. Es käme innerhalb der Ressorts wieder zu einem ein Umbruch, was momentan äusserst ungünstig wäre. Wenn es so ist, wie Kurt Schwyzer ausgeführt hat, dass die Motivation von Peter Gubser fehlt, stellt sich für Andrea Meppiel die Frage, ob es sinnvoll ist, dass er das Präsidium ad Interim noch bis Mitte März führt. Der Gemeinderat könnte Peter Gubser nachlegen früher zu gehen, zwingen kann der Rat aber niemanden. Peter Gubser kann auf den Zeitpunkt demissionieren, welchen er für richtig hält. Daher sieht sie es gleich wie Kurt Schwyzer, dass dieses Thema auf den 9. Januar 2023 vertagt wird. Dieser Termin ist sowieso für die Besprechung von Personalthemen reserviert. Der Gemeinderat soll dann entscheiden, wie es weitergehen kann, mit einem allfälligen Präsidium ad Interim aus den eigenen Reihen, bis zu den Wahlen im April.

Stephan Hasler war ursprünglich der Ansicht, dass die Frist von den drei Monaten zwingend eingehalten werden muss. Wenn dies jedoch nicht der Fall ist und dies der Gemeinderat am 9. Januar 2023 nochmals anschauen kann, kann er das Vorgehen so auch unterstützen.

Kurt Schwyzer ergänzt, dass Wahlvorschläge bis am 6. März 2023 eingereicht werden können. Er geht davon aus, wenn sich jemand aus dem Gemeinderat zur Verfügung stellen will, dies auch vorgängig im Gemeinderat mitteilt wird. In dem Fall können die Weichen frühzeitig gestellt werden. Wenn sich jedoch niemand aus dem Gemeinderat zur Verfügung stellen sollte, muss so oder so eine Übergangslösung gefunden werden.

Antrag:

Kurt Schwyzer stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Demission entgegennimmt und der Zeitpunkt des Rücktritts in den ersten Wochen des neuen Jahres festgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag von Kurt Schwyzer wird einstimmig angenommen.

Der Originalantrag wird einstimmig abgelehnt.

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
242	Verschiedenes - Rückblick auf Gemeindeversammlung

- Demission von Peter Gubser:
Seine Tätigkeiten im Gemeinderat haben ihm immer Freude bereitet und er bedauert ausserordentlich zum Schritt der Demission greifen zu müssen.
Nach externer fachlicher Beratung und Besprechung in der Familie, hat er sich aus folgenden Gründen entschieden, aus dem Gemeinderat auszutreten:
 1. An der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2022 hat der Gemeinderat entschieden, seine Ressortaufgaben Finanzen und Sicherheit an Stephan Hasler zu übergeben. Dies mit der Begründung, damit er eine Aufgabe im Gemeinderat hat. Der Entscheid wurde gefällt, obwohl wir Gemeinderäte uns eine Woche zuvor getroffen haben, um die Lage nach der Demission von Felix Schenker zu besprechen. Unter anderem hat Peter Gubser dabei mitgeteilt, dass er auch mit der Übernahme der präsidialen Aufgaben sein Ressort weiterhin behalten darf und auch behalten will. Er hat mit dem Arbeitgeber gesprochen, dieser hat ihm entsprechenden Freiraum für die Zusatzaufgabe geschaffen.
Unter diesen Umständen gibt es keine Veranlassung, seine Ressortaufgaben wegzunehmen. Trotzdem hat der Gemeinderat ohne ein einziges Gegenvotum einstimmig den Aufgabenwechsel beschlossen.
 2. Der Entscheid wurde unter dem nichtzutreffenden Traktandum «Gemeindepräsidium / Entschädigung Vizepräsident» gefällt.
 3. Die Diskussion und der Entscheid wurden in einem Traktandum geführt, bei welchem Peter Gubser in den Ausstand treten musste.
Er erachtet diesen Entscheid als in unzulässiger Weise zustande gekommen und ihm gegenüber unfair. Das Vertrauensverhältnis im Gemeinderat ist für ihn stark geschädigt.
Grundsätzlich hätte er mit sofortiger Wirkung demissionieren können. In Anbetracht der kurz bevorstehenden Gemeindeversammlung hat er unter Einhaltung einer Frist gemäss DGO von drei Monaten seine Demission eingereicht. Gleichzeitig hat er sich bereit erklärt, eine frühere Wirkung der Demission ab Januar 2023 zu akzeptieren.

- Rückblick auf die Gemeindeversammlung:
Kurt Schwyzer ruft dazu auf, dass der Gemeinderat vor allem finanzwirksame Geschäfte selbstkritischer vorbereiten und angehen muss.

- Kurt Schwyzer informiert, dass sich mit Werner Martin betreffend Pachtvereinbarung bezüglich Landstreifen beim «Flühbach» eine Lösung abzeichnet. Das Geschäft wird demnächst dem Gemeinderat vorgelegt.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 04. Januar 2023

Peter Gubser
Vizepräsident

Patrick Gamba
Bauverwalter